

2043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Antrag 1161/A der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XX. GP des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Die Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und Genossen haben den gegenständlichen Antrag am 17. Juni 1999 im Nationalrat eingebracht, der wie folgt begründet war:

“Die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet gemäß Art. 27 B-VG spätestens am 15. Jänner 2000. Dies würde bedeuten, daß die Nationalratswahl im Dezember 1999 abgehalten werden müßte.

Um noch im laufenden Jahr eine neue Regierung bilden und ein Budget für das kommende Jahr verabschieden zu können und die Zeit zwischen Auflösung des Nationalrates und Wahl nach dem Sommer möglichst kurz zu halten, soll die Wahl bereits am 3. Oktober 1999 stattfinden. Dazu ist es erforderlich, die Gesetzgebungsperiode geringfügig zu verkürzen und sie gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG durch Auflösung des Nationalrates durch einfaches Gesetz vorzeitig zu beenden.”

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1999 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Ausschußobman Dr. Peter **Kostelka** die Abgeordneten Dr. Michael **Krüger**, Mag. Thomas **Barmüller** und Mag. Terezija **Stoisits** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag einstimmig angenommen.

Ein von den Abgeordneten Dr. Peter **Kostelka** und Dr. Andreas **Khol** eingebrachter Entschließungsantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein von den Abgeordneten Dr. Michael **Krüger**, Mag. Terezija **Stoisits**, Mag. Thomas **Barmüller** und Genossen eingebrachter Entschließungsantrag fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle
1. dem **angeschlossenen Gesetzentwurf (Anlage 1)** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die **beigedruckte Entschließung (Anlage 2)** annehmen.

Wien, 1999 07 01

Dr. Irmtraut Karlsson

Berichterstatterin

Dr. Peter Kostelka

Obmann

Bundesgesetz, mit dem die XX. GP des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XX. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

Artikel II

Mit der Vollziehung des Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

2043 der Beilagen

3

Anlage 2

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird im Hinblick auf Art. 67 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 B-VG ersucht, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, den Nationalrat mit 23. September 1999 zur ordentlichen Tagung 1999 einzuberufen.